

STADT ERFTSTADT



Beschluss

der Sitzung

des Rates am 16.03.2016

- 22.6 Bebauungsplan Nr. 174, E.-Blessem, Reinoldweg
 Beschluss über die Öffentliche Auslegung 120/2016

Gemäß §§ 2 und 13a Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt gültigen Fassung, wird der von der Verwaltung vorgelegte Bebauungsplanvorentwurf nebst Begründung als Bebauungsplanentwurf Nr. 174, E.-Blessem, Reinoldweg, beschlossen. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung (Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB) durchzuführen und die Stellungnahmen von den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) einzuholen. Die V120/2016 wird dem Rat zur Beschlussfassung empfohlen.

Vertagt in die nächste Sitzung